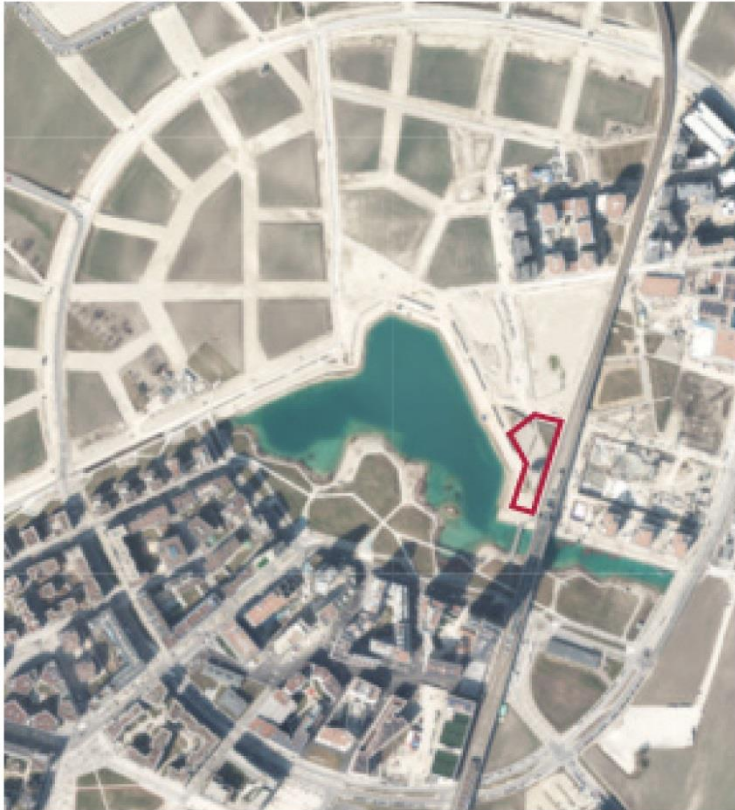


**NICHT OFFENER
ARCHITEKTURWETTBEWERB
MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG**

WIEN 22., „PIER 05“ SEESTADT ASPERN | BAUFELD H5



WETTBEWERBSBEDINGUNGEN TEILNAHMEANTRAG

Ausloberin:



MIW KOMP 2 Verwaltung GmbH
Wolzeile 16/7
A-1010 Wien

**Berater der Ausloberin/
Anlaufstelle für das Verfahren:**



DI Herbert Liske
Ingenieurkonsulent für
Raumplanung und Raumordnung
Kaiser Franz Josef-Ring 6/4
A-2500 Baden

Bearbeiter:

DI Herbert Liske

Ing.ⁱⁿ Isabella Liske

Baden, Oktober 2022

INHALTSVERZEICHNIS

A.	WETTBEWERBSBEDINGUNGEN	5
A.1.	Ausloberin.....	5
A.2.	Berater der Ausloberin und Anlaufstelle für das Verfahren.....	5
A.3.	Art des Verfahrens.....	5
A.4.	Beschreibung der Ausgangssituation.....	6
A.5.	Gegenstand des Verfahrens	7
A.5.1.	<i>Konkretisierung des Leistungsgegenstandes</i>	7
A.6.	Terminübersicht.....	7
A.7.	TeilnehmerInnen	8
A.7.1.	<i>Ausschlussgründe</i>	9
A.8.	Absichtserklärung der Ausloberin	10
A.9.	Preisgericht.....	11
A.10.	Preisgelder/Aufwandsentschädigungen.....	12
A.11.	Vorinformation zum nachfolgenden Wettbewerb	13
A.12.	Rechtliche Grundlagen.....	14
A.13.	Sachliche und geistige Eigentumsrechte	14
A.14.	Datenschutz.....	15
A.15.	Widerrufvorbehalt	15
B.	TEILNEHMERINNENAUSWAHL	16
B.1.	Bewerbungsunterlagen	16
B.2.	Beurteilungsverfahren	16
B.2.1.	<i>Beurteilungskriterien</i>	16
B.2.2.	<i>Bewertungsmethode</i>	20
B.2.3.	<i>Auswahl</i>	22


BEILAGENVERZEICHNIS

TeilnehmerInnenantrag (pdf)

Planbeilage: Baufeld „H5“ – „Pier 05“ (pdf)

A. WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

A.1. Ausloberin

 MIW KOMP 2 Verwaltung GmbH
Wollzeile 16/7
1010 Wien

Die MIW KOMP 2 Verwaltung GmbH wurde von Seiten der Liegenschaftseigentümerin mit der Projektentwicklung, sämtlichen Generalplanerleistungen sowie mit dem Controlling beauftragt.

A.2. Berater der Ausloberin und Anlaufstelle für das Verfahren



DI Herbert Liske
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
Kaiser Franz Josef-Ring 6/4
A-2500 Baden

Ansprechpartnerin:

Ing.ⁱⁿ Isabella Liske
Telefon: 0043 (0) 2252 - 455 92
e-mail: wettbewerbe@liske.at

A.3. Art des Verfahrens

Das Verfahren wird als nicht offener Architekturwettbewerb mit vorheriger Bekanntmachung durchgeführt.

Im Zuge des vorgeschalteten Bewerbungsverfahrens werden anhand der in diesen Unterlagen definierten Kriterien vom Preisgericht **max. 8 BewerberInnen** für den Wettbewerb ausgewählt.

Die Ausloberin behält sich vor, auch weniger BewerberInnen für die Wettbewerbsstufe zuzulassen, dies insbesondere wenn sich innerhalb des BewerberInnenfeldes ein starkes Gefälle bei der Punktebewertung zeigt.

Die Abgabe und Durchführung des Verfahrens erfolgt **nicht anonym**. Die zum Wettbewerb ausgewählten TeilnehmerInnen werden im Rahmen der Sitzung des Preisgerichts eingeladen, ihre Beiträge zu präsentieren.

A.4. Beschreibung der Ausgangssituation

Das gegenständliche Wettbewerbsareal befindet sich im 22. Wiener Gemeindebezirk, wird im Wesentlichen von der Mela-Köhler-Straße im Norden, der bestehenden U-Bahntrasse (U2 „Seestadt“) mit dem dahinterliegenden Lina-Bo-Bardi-Platz, im Osten, der Seestadtpromenade („Seepier“) im Süden und Westen bzw. dem Bauplatz „H1“ im Nord-Westen umschlossen und ist somit Teil des Stadterweiterungsgebietes „Seestadt Aspern“.



Quelle: nö atlas [<https://atlas.noe.gv.at>], eigene Darstellung

Bereits im „Wiener Stadtentwicklungsplan 2005“ wurde das Flugfeld „Aspern“ als Entwicklungsgebiet von wirtschaftlicher Bedeutung in der Europaregion „Centrope“ festgeschrieben. Nachdem im Zeitraum 2010-2013 die U-Bahnlinie „U2“ bis zur Endstation „Seestadt“ ausgebaut und der im Zentrum liegende, namensgebende „Aspern See“ ausgehoben wurde, wird nun, in mehreren Etappen bis 2030, ein multifunktionaler, neuer Stadtteil mit leistbarem Wohnraum, Büros sowie einem Gewerbe-, Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungsquartier realisiert. Die Seestadt

sorgt somit mit diesen vielfältigen Nutzungen, sowie dem rd. 5ha großen See als Mittelpunkt des Quartiers, miteinander vernetzten Grün- und Freiräumen, der Nähe zum Nationalpark „Donau-Auen“ sowie einer guten Infrastrukturanbindung für einen qualitativ hochwertigen und urbanen Wohn- und Wirtschaftsstandort und zählt somit zu einem der größten Stadtentwicklungsgebiete Europas.

A.5. Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand des Wettbewerbes ist es nunmehr für das Baufeld „H5“ – „Pier 05“ (siehe Beilage) ein detailliertes Realisierungskonzept hinsichtlich der Entwicklung eines gemischt genutzten Projektes (rd. 23.000m² Wohnnutzung sowie rd. 7.700m² Nicht-Wohnnutzung/Gewerbenutzung) zu erstellen.

A.5.1. Konkretisierung des Leistungsgegenstandes

Die gegenständlichen Wettbewerbsbedingungen dienen insbesondere dazu, interessierten UnternehmerInnen eine Grundlage für eine Beurteilung dafür zu geben, ob der gegenständliche Wettbewerb für sie von Interesse ist. Eine detaillierte Ausschreibungsunterlage für das nachfolgende Wettbewerbsverfahren, wird ausschließlich den eingeladenen BewerberInnen übermittelt.

Die Ausloberin behält sich vor, im Zuge dieser Ausschreibungsunterlage Änderungen bzw. Anpassungen vorzunehmen. Der/die BewerberIn ist verpflichtet, diese Änderungen bzw. Anpassungen zu akzeptieren.

A.6. Terminübersicht

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes	28. September 2022
Beginn der Bewerbungsfrist	29. September 2022
Ende der Bewerbungsfrist	28. Oktober 2022
Auswahl und Verständigung der ausgewählten BewerberInnen	15. November 2022
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	22. November 2022
Schriftliche Anfragen bis	06. Dezember 2022
Schriftliche Beantwortung der Fragen bis	13. Dezember 2022

Abgabe der Beiträge und Abholung der Einsatzplatten bis	23. Februar 2023
Abgabe des Einsatzmodells bis	16. März 2023
Sitzung des Preisgerichts	23. März 2023

A.7. TeilnehmerInnen

Im Sinne der Aufgabenstellung sind am gegenständlichen Verfahren ausschließlich Planungsteams bestehend aus 2 Architekturbüros und 1 Landschaftsarchitekturbüro teilnahmeberechtigt, wobei eines der beiden Architekturbüros seinen Firmensitz in Österreich haben muss. Für das zweite Architekturbüro ist sowohl ein Firmensitz in Österreich als auch ein Firmensitz in einem Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder der Schweiz mit einer Zweigniederlassung in Österreich mit min. 5 MitarbeiterInnen zulässig. Für das Landschaftsarchitekturbüro ist sowohl ein Firmensitz in Österreich als auch in einem Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder der Schweiz zulässig.

Die Projektsprache ist Deutsch.

Demzufolge teilnahmeberechtigt sind:

- a) Österreichische ZivilingenieurInnen sowie ZT-Gesellschaften aus den Bereichen Architektur, Hochbau, Landschaftsplanung und Landschaftspflege mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- b) Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- c) Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung im Bereich Landschaftsplanung und Landschaftspflege im Sitzstaat des/r TeilnehmerIn besitzen.
- d) Juristische Personen, die die Kriterien des Punktes a) - c) erfüllen, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Planungsaufgabe entspricht sowie eine der vertretungsbefugten GeschäftsführerIn und der VerfasserIn der Planungsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Für ArchitektInnen und LandschaftsarchitektInnen ist keine Mehrfachnennung in unterschiedlichen Planungsteams zulässig. Eine Mehrfachteilnahme – auch von MitarbeiterInnen – zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der/die VerfasserIn beteiligt ist.

Ergänzend dazu sind FachexpertInnen zumindest für die Bereiche TGA-/Energie-Planung, Tragwerksplanung und Brandschutz namhaft zu machen. Die Nennung weiterer FachexpertInnen liegt im Ermessen des Planungsteams. Für FachexpertInnen ist eine Mehrfachnennung in unterschiedlichen Planungsteams grundsätzlich zulässig.

Die BewerberInnen verpflichten sich im Falle einer Auswahl, am Wettbewerbsverfahren teilzunehmen sowie der Aufforderung zur Abgabe von Beiträgen Folge zu leisten und zu bestätigen, dass, im Falle des Wettbewerbsgewinnes die erforderliche personelle und technische Kapazität für die Abwicklung der Planungsleistungen für alle Leistungsphasen vor Ort verfügbar ist.

Das Vorliegen der Eignung der BewerberInnen ist im Teilnahmeantrag (siehe Beilage) eidesstattlich zu erklären.

Das Beiziehen von Subunternehmen zur Erfüllung der TeilnehmerInnenberechtigung ist hierbei ausgeschlossen.

A.7.1. Ausschlussgründe

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind ausgeschlossen:

- a) Personen oder Unternehmen, die an der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre.
- b) Personen oder Unternehmen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb mitgewirkt haben, sofern der in der Vorarbeit wurzelnde Wissensvorsprung gegenüber den WettbewerbsteilnehmerInnen nicht durch das nachweisliche Zugänglichmachen der Informationen, insbesondere durch die Veröffentlichung allfälliger Vorprojekte, egalisiert wird.
- c) die VorprüferInnen, Preis- und ErsatzpreisrichterInnen sowie
 1. deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, eingetragene PartnerInnen, Verwandte oder Verschwägere in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im zweiten Grad Verschwägere, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie der Mündel und Pflegebefohlene).

2. deren TeilhaberInnen an aufrechten ZiviltechnikerInnengesellschaften (Büro- oder Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte ZiviltechnikerInnengesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden).
- d) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. Angestellte bei UniversitätsprofessorInnen, die Angehörigen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht.
 - e) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als PreisrichterIn zu beeinflussen.
 - f) Ausschließungsgründe, die erst während des Wettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.
 - g) Ausschließungsgründe werden für TeilnehmerInnen auch dann wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen der Teilnahmeberechtigten beziehen.

A.8. Absichtserklärung der Ausloberin

Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbs, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, mit dem siegreichen Planungsteam, bestehend aus zwei Architekturbüros sowie einem Landschaftsarchitekturbüro, jedenfalls über die Beauftragung der Leistungsphasen LPH1 bis LPH4 gemäß LM.OA 2014 (Objektplanung - Architektur) bzw. LM.FA 2014 (Freianlagen) in Verhandlung zu treten. Grundlage hierfür ist der im Zuge der zweiten Stufe des Wettbewerbs seitens der Ausloberin zur Verfügung gestellte Werkvertrag. Eine Beauftragung der Leistungsphasen LPH5 und LPH7 wird angestrebt. Verträge werden als Einzelverträge abgeschlossen. Eine Beauftragung als ARGE ist nicht beabsichtigt.

Die Verhandlungen werden nur mit dem erstgereihten Planungsteam des Wettbewerbes geführt. Sollten die Verhandlungen mit dem erstgereihten Planungsteam jedoch scheitern, so behält sich die Ausloberin vor, weitere Verhandlungen allein mit dem zweitgereihten Planungsteam und, falls auch diese scheitern, allein mit dem drittgereihten Planungsteam zu führen.

Eine Beauftragung der FachexpertInnen wird angestrebt.

Die Ausloberin behält sich vor, vor der Auftragserteilung der Planungsleistungen allfällige Änderungen der Wettbewerbsarbeit im Rahmen der Empfehlungen des Preisgerichtes zu verlangen.

Die Ausloberin übernimmt keine Garantie oder Zusage hinsichtlich der tatsächlichen Realisierung des Projektes oder eines eingereichten Wettbewerbsbeitrages. Ein Rechtsanspruch der TeilnehmerInnen auf Beauftragung oder einen bestimmten Umfang der Beauftragung durch die Ausloberin oder durch mit der Projektumsetzung beauftragte Dritte besteht nicht und kann aus der Teilnahme am Wettbewerb nicht abgeleitet werden. Dies gilt auch für den Fall der Veräußerung der wettbewerbsgegenständlichen Liegenschaft an Dritte.

A.9. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern (ohne Titel) zusammen:

Fachpreisrichter:

Rüdiger LAINER – Vorsitzender (Ersatz: Oliver STERL)

Andreas KLEBOTH – Stv. Vorsitzender (asperm Qualitätsbeirat, Ersatz: Ute SCHNEIDER)

Christoph HRNCIR (MA21; Ersatz: Philipp FLEISCHMANN)

Wolfgang KESSLING (asperm Qualitätsbeirat, Ersatz: Thomas ZELGER)

Franz KOBERMAIER (MA19; Ersatz: Irene LUNDSTRÖM)

Carla LO (Landschaftsarchitektin; Ersatz: Gregor MADER)

Sachpreisrichter:

Heinrich KUGLER (WIEN 3420; Ersatz: Peter HINTERKÖRNER)

Stefan MOSER – Schriftführer (MOSER; Ersatz: Fabian ULSAMER)

Gabriele PLANK (Bezirk; Ersatz: Thomas GOLLNER)

Matthias WAIBEL (STC; Ersatz: Andrea GÖDEL)

Das Preisgericht ist berechtigt, anlassbezogene externe BeraterInnen z.B. zu folgenden Fachgebieten beizuziehen:

- Windkomfort
- Mikroklima
- Fassadenplanung, etc.
- TGA/Statik

Es liegt im Ermessen des Preisgerichtes, weitere KonsulentInnen zu Rate zu ziehen.

Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schriftführer wurden im Zuge der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes am **28. September 2022** gewählt. Die Ausloberin behält sich eine Änderung in der Zusammensetzung des Preisgerichtes vor.

A.10. Preisgelder/Aufwandsentschädigungen

Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren erhalten die BewerberInnen keine Unkostenbeiträge.

Für das eigentliche Wettbewerbsverfahren beabsichtigt die Ausloberin den drei erstgereihten TeilnehmerInnen ein Preisgeld in nachfolgend angeführter Höhe auszubezahlen:

1. Preis **€ 30.000,- netto**
2. Preis **€ 20.000,- netto**
3. Preis **€ 15.000,- netto**

Das Preisgericht behält sich hierbei vor, nach einstimmigem Beschluss von der vorgesehenen Verteilung der Preisgelder abzuweichen.

Den nicht prämierten, zum Wettbewerb eingeladenen BewerberInnen werden für den geschätzten Arbeitsaufwand pauschalierte Aufwandsentschädigungen in der Höhe von je **€ 10.000,- netto** vergütet.

Für den/die mit weiterführenden Planungsleistungen beauftragte/n BewerberIn sind 50% des erhaltenen Preisgeldes jedenfalls Teil des Honorars für diese Planungsleistungen.

Die Preisgelder und Aufwandsentschädigungen werden – unbeschadet etwaiger Vereinbarungen zwischen den TeilnehmerInnen am Wettbewerb und Dritten – ausschließlich an die ausgewählten BewerberInnen – gegen entsprechende Rechnungslegung – ausbezahlt. Ferner werden die Aufwandsentschädigungen nur an jene TeilnehmerInnen ausbezahlt, deren Wettbewerbsbeiträge die geforderten Leistungen gemäß der Ausschreibung für den Wettbewerb zeitgerecht und inhaltlich entsprechend zu den genannten Terminen (bzw. unter Wahrung einer allfällig eingeräumten Nachfrist) erbringen.

A.11. Vorinformation zum nachfolgenden Wettbewerb

Die Ausschreibungsunterlagen für den nachfolgenden Wettbewerb werden ausschließlich den ausgewählten BewerberInnen zugesandt.

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden hierbei vom Preisgericht nach folgenden Kriterien beurteilt, wobei deren Reihung keine Gewichtung vorwegnimmt.

Bei den angeführten Unterpunkten handelt es sich nicht um selbständige Unterkriterien sondern um exemplarische Erläuterungen:

- **Städtebau & Freiraum**
 - Städtebauliche und architektonische Lösungen unter Berücksichtigung des „Masterplans“ sowie des Leitbildes „Seeterrasse“
 - Freiraumqualität
 - Wegeführung und Einbindung in das übergeordnete Wegenetz
 - Beiträge zu einer nachhaltigen Quartiersentwicklung
 - Ökologische, stadtklimatische und soziale Aspekte
- **Architektur & Gestaltung**
 - Qualitäten der architektonischen Gestaltung der Baukörper im Kontext des Bearbeitungsfeldes
 - Qualität und Effizienz der Grundrisslösungen und der Erschließungssysteme
 - Qualität des bauplatzbezogenen Freiraum- und Grünraumkonzeptes und Verknüpfung des Erdgeschoßes mit dem Außenraum und der Umgebung
 - Flächeneffizienz
- **Funktionalität**
 - Funktionelle Lösung
 - Nutzungsoffene Sockelzone mit Anbindung zum öffentlichen Raum
- **Wirtschaftlichkeit**
 - Wirtschaftlichkeit in Errichtung, Betrieb und Erhaltung (Tragstruktur, Fassade, TGA-Konzept, etc.)
- **Ökologie**
 - Maßnahmen zur Schaffung einer mikroklimatischen Qualität bzw. Qualität der Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sowie Energieeffizienz
 - Gebäudebegrünung und Regenwassermanagement, Nachweis Grünflächenfaktor

A.12. Rechtliche Grundlagen

Als Rechtsgrundlagen des Verfahrens gelten die Wettbewerbsunterlagen in der vorliegenden Fassung sowie allfällige schriftliche Fragebeantwortungen.

Mit der Abgabe des Verfahrensbeitrages nimmt jede TeilnehmerIn sämtliche in den Wettbewerbsunterlagen enthaltenen Bedingungen in der vorliegenden Fassung an. Allfällige von den TeilnehmerInnen abgegebene Vorbehalte sind unwirksam.

Die TeilnehmerIn ist bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse des Verfahrens zur Geheimhaltung auch des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

Die Beiträge sind unter Berücksichtigung und Einhaltung sämtlicher einschlägiger gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen (insbesondere, aber nicht ausschließlich, der Wiener Bauordnung samt den im Zusammenhang stehenden Nebengesetzen und Verordnungen) sowie sämtlicher für das Projekt maßgeblicher technischer Normen und Richtlinien (z.B. ÖNORMEN, OIB-RL) zu erstellen.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Alle Beschreibungen sowie Bemaßungen der Pläne werden in deutscher Sprache und in metrischen Maßeinheiten gefordert.

Als Gerichtsstand gilt das sachlich dafür zuständige Gericht.

A.13. Sachliche und geistige Eigentumsrechte

Mit der Abgabe geht das sachliche Eigentumsrecht an den eingereichten Unterlagen in das Eigentum der Ausloberin über, das geistige Eigentum bleibt bei der TeilnehmerIn. Das ausschließliche Werknutzungsrecht der Beiträge erhält die Ausloberin nach Auszahlung des Preisgeldes/Aufwandsentschädigung. Die TeilnehmerInnen halten die Ausloberin hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit dem von ihnen eingereichten Beiträgen, insbesondere für den Fall behaupteter Eingriffe in fremde Rechte am geistigen Eigentum, schad- und klaglos.

Das Recht der VerfasserIn auf Urheberbezeichnung, Ausstellung und Veröffentlichung ihres Beitrages bleibt dadurch unberührt und steht der VerfasserIn (vorbehaltlich der Verschwiegenheitsverpflichtung bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse des Verfahrens) uneingeschränkt zu.

Zusätzlich erhält „Wien 3420 AG“ mit der Abgabe uneingeschränkte Nutzungsrechte an folgenden Daten:

- Schaubilder
- Pläne und Projektdaten sowie Gebäudeausweise, die an die „Wien 3420 AG“ übergeben werden
- Physisches Gebäudemodell

Der „Wien 3420 AG“ und der „Stadtplanung Wien“ ist ebenfalls das uneingeschränkte Nutzungsrecht für das digitale Gebäudemodell einzuräumen.

A.14. Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Einreichung eines Beitrages durch die TeilnehmerIn personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausloberin als auch die BeraterInnen der Ausloberin werden diese Daten nur zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes sowie zur Wahrung gesetzlicher Melde- und Aufbewahrungsfristen verwenden.

Weitere Details und Informationen können auf der Homepage der Beraterin der Ausloberin eingesehen werden.

A.15. Widerrufvorbehalt

Die Ausloberin behält sich vor, die Ausschreibung bei Vorliegen gesetzlicher Gründe zu widerrufen. Weiters behält sich die Ausloberin vor, bei einer wesentlichen Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von einer Vergabe der Leistungen Abstand zu nehmen.

Diese Bestimmung berührt nicht das Recht der Ausloberin, die Ausschreibung allenfalls aus anderen Gründen zu widerrufen. Allfällige Ansprüche der BewerberInnen infolge eines Widerrufs, aus welchem Titel auch immer, sind ausgeschlossen.

B. TEILNEHMERINNENAUSWAHL

B.1. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen der potentiellen TeilnehmerInnen am Wettbewerb bestehend aus dem rechtsgültig unterfertigten Teilnahmeantrag sowie den geforderten Nachweisen der Eignung (siehe „Eignungskriterien“) und den geforderten Referenzen (siehe „Auswahlkriterien“) müssen bis **28. Oktober 2022, 16.00 Uhr** in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift:

Bewerbung zum Architekturwettbewerb

**Wien 22., „Pier 05“, Seestadt Aspern,
Baufeld H5**

in der Anlaufstelle für das Wettbewerbsverfahren

ZT-Büro DI Herbert Liske -

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung

Kaiser Franz Josef-Ring 6/4

2500 Baden

einlangen.

Es werden ausschließlich vollständige und mit allen geforderten Nachweisen versehene Teilnahmeanträge bewertet. Verspätet eingereichte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Der/die BewerberIn haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in den Teilnahmeanträgen gemachten Angaben. Fehlende Angaben werden nicht gewertet. Falsche Angaben führen zum sofortigen und unwiderruflichen Ausschluss von der Teilnahme.

B.2. Beurteilungsverfahren

Für die Auswahl jener geeigneten BewerberInnen, die zum Wettbewerb eingeladen werden, wird nachfolgendes Beurteilungsverfahren angewandt:

B.2.1. Beurteilungskriterien

B.2.1.1. Eignungskriterien

- Die Erfüllung der u.a. Eignungskriterien muss bereits zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung für den/die BewerberIn vorliegen und ist durch die entsprechenden Nachweis zu belegen.

- Alternativ dazu kann die BewerberIn eine Eigenerklärung über das Vorliegen seiner beruflichen Zuverlässigkeit abgeben (Formblatt Eigenerklärung). In diesem Fall hat die BewerberIn die genannten Nachweise für das Vorliegen der Eignungskriterien auf Aufforderung innerhalb von drei Werktagen dem Verfahrensbüro zu übermitteln.

Es wird daher geraten, die genannten Nachweise bereits gemeinsam mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Folgende Nachweise sind beizulegen bzw. zu erbringen:

■ Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Befugnis)

- Aktuelle Abschrift des einschlägigen Berufs- oder Handelsregisters und des Firmenbuches des Herkunftslandes des/der Unternehmers/in oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung. Für TeilnehmerInnen, die in ihrem Herkunftsland zur Mitgliedschaft in einer beruflichen Interessensvereinigung verpflichtet sind, genügt neben dem Auszug aus dem Firmenbuch des Herkunftslandes des/der Unternehmers/in oder der stattdessen vorgesehenen Bescheinigung eine Bestätigung der Interessensvereinigung über den Bestand der Mitgliedschaft.

Die geforderten Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

■ Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit

- Erklärung des/der Bewerbers/BewerberIn, dass gegen ihn/sie ein Insolvenzverfahren weder bevorsteht, anhängig ist noch abgeschlossen wurde (siehe Teilnahmeantrag).
- Erklärung des/der Bewerbers/BewerberIn, dass seine/ihre berufliche Zuverlässigkeit weder durch gerichtliche noch durch verwaltungsrechtliche Urteile oder laufende, aber noch nicht abgeschlossene, Gerichts- oder Verwaltungsverfahren wegen schwerer beruflicher Verfehlungen beeinträchtigt ist (siehe Teilnahmeantrag).

■ Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

- Letztgültige Lastschrift des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als 6 Monate!).
- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherung (nicht älter als 6 Monate!).
- Angaben über die Anzahl der beschäftigten DienstnehmerInnen (SV-Auszug)

- Der/die ProjektleiterIn und der/die ProjektleiterstellvertreterIn haben eine Berufserfahrung in der Planung von zumindest 3 Jahren in der Projektleitung nachzuweisen.
- Angaben über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren (2019 – 2021)
- Nachweis einer Zusage eines geeigneten Versicherungsunternehmens über eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung in der Höhe von mind. EUR 1.500.000,- für jedes teilnehmende Architekturbüro sowie min. EUR 300.000,- für das teilnehmende Landschaftsarchitekturbüro, die im Fall des Belegens des 1. Platzes abgeschlossen werden kann. Alternativ wird durch den Bauherrn eine subsidiäre All-Risk-Versicherung abgeschlossen.

Es wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass eine vollständige Leistungserbringung, jedenfalls jedoch bis einschließlich LPH4, Einreichplanung durch das jeweilige Architekturbüro selbst erfolgen kann. Eine ausreichende Anzahl von MitarbeiterInnen vor Ort (NL Österreich) und eine entsprechende IT-Infrastruktur werden vorausgesetzt. Es sind mindestens 5 MitarbeiterInnen vor Ort erforderlich.

Die Architekturbüros werden gebeten, im Zuge des Bewerbungsverfahrens anzugeben, ob für die Erbringung der Leistungen LPH5 und LPH7 die Beiziehung von Subunternehmern vorgesehen ist oder alle Leistungen als Eigenleistung erbracht werden.

■ Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

- Referenzliste mit einer Auswahl der in den letzten fünf Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie des Auftraggebers. Sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaften erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.
- Namhaftmachung von max. 2 Eignungsreferenzen je Architekturbüro
Die Fertigstellung der Eignungsreferenzen muss innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgt sein (siehe auch Teilnahmeantrag).
 - Je Architekturbüro muss eines der beiden Referenzprojekte ein abgeschlossenes Neubauprojekt mit mindestens 100 Wohnungen sein.
 - Je Architekturbüro muss eines der beiden Referenzprojekte ein abgeschlossenes Neubauprojekt mit einer Gebäudehöhe von mindestens 34m sein.

- Eines der Referenzprojekte muss zwingend in Wien liegen. Die Erfüllung dieser Anforderung ist für eines der beiden Architekturbüros ausreichend
- Wenn ein Projekt alle vorgenannten Anforderungen erfüllt, ist auch die Namhaftmachung eines Projektes je Architekturbüro ausreichend
- Für FachplanerInnen „Tragwerksplanung“ ist als Referenz mindestens ein abgeschlossenes Hochhausprojekt mit einer Gebäudehöhe von mind. 80m nachzuweisen.
- Für die FachplanerInnen „TGA“ ist als Referenz mindestens ein abgeschlossenes Hochhausprojekt mit einer Gebäudehöhe von mind. 60m nachzuweisen. Alternativ kann ein großvolumiges Gebäude mit einer BGF von mindestens 25.000m² genannt werden.

Für die Namhaftmachung der Projekte ist das beiliegende Formblatt zu verwenden

Österreichische BewerberInnen können die geforderten Nachweise durch eine entsprechende Eintragung im Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) ersetzen, wobei in diesem Fall das vollständige Datenblatt aus dem ANKÖ vorzulegen ist. Soweit jedoch im ANKÖ die diesbezüglichen Angaben fehlen bzw. entsprechende Angaben nicht gemacht wurden, sind diese Unterlagen gesondert vorzulegen.

B.2.1.2. Auswahlkriterien:

Aus den die obigen Bedingungen erfüllenden Bewerbungen wählt das Preisgericht aufgrund von u.a. Auswahlkriterien die geeigneten BewerberInnen für den Wettbewerb aus.

a) REFERENZPROJEKTE

BewerberInnen können für die Bewertung max. zwei Auswahlreferenzprojekte je Architekturbüro namhaft machen. Die Fertigstellung der Auswahlreferenzen muss innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgt sein.

Je Planungsteam sind somit in Summe 4 Auswahlreferenzen möglich.

Zumindest ein Projekt davon muss zwingend in Wien liegen. Dieser Nachweis ist für eines der beiden Architekturbüros ausreichend.

Die Doppelnennung von Referenzprojekten als Eignungs- und Auswahlreferenzen ist dabei zulässig, aber nicht zwingend.

- Die Referenzen sind jeweils auf den beiliegenden Referenzblättern anzugeben und zusätzlich auf max. 3 Blätter in DIN A3-Format je Referenz jeweils mit Beschreibungen und Fotodokumentationen aus denen die Bewältigung der Aufgabenstellung nachvollziehbar dargestellt ist, analog und digital auf einem Datenträger beizubringen.
- Ein Referenzprojekt wird nur dann bewertet, wenn die BewerberIn (bzw. das betreffende Mitglied der BewerberInnengemeinschaft) selbst AuftragnehmerIn des Referenzprojektes oder Mitglied der mit dem Referenzprojekt beauftragten Arbeitsgemeinschaft ("ARGE") war und einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtleistungsumfang erbrachte.

Subunternehmerreferenzen (Referenzen, bei denen die UnternehmerIn lediglich als SubunternehmerIn tätig wurde) werden nicht anerkannt.

Bei allen Referenzen ist der Auftraggeber/Bauherr mit Kontaktdaten anzugeben. Die AusloberIn behält sich vor, ggf. eine Auftraggeberbestätigung zu verlangen oder selbst mit dem Auftraggeber in Kontakt zu treten. Dies insbesondere, sollte es berechnigte Zweifel an einzelnen Angaben oder am Umfang der erbrachten Leistung geben.

B.2.2. Bewertungsmethode

Punkte werden für beide Architekturbüros der Planungsteams vergeben sowie für alle 4 Referenzprojekte.

B.2.2.1. Basispunkte – Einstufung „Referenzprojekte“:

1) ERRICHTUNGORT

- A) Lage außerhalb der EU/EWR oder Schweiz
- B) Mitgliedsstaat der EU/EWR oder Schweiz
- C) Österreich
- D) Wien

	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse D
Basispunkte	1	3	5	7

B.2.2.2. Basispunkte – Einstufung „Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“:

1) MITARBEITERINNEN ARCHITEKTURBÜRO GESAMT

- A) 10 – 19 MitarbeiterInnen
- B) 20 – 39 MitarbeiterInnen
- C) Ab 40 MitarbeiterInnen

	Klasse A	Klasse B	Klasse C
Basispunkte	1	3	5

2) MITARBEITERINNEN STANDORT ÖSTERREICH

- A) 5 – 9 MitarbeiterInnen
- B) 10 – 19 MitarbeiterInnen
- C) Ab 20 MitarbeiterInnen

	Klasse A	Klasse B	Klasse C
Basispunkte	1	3	5

3) ABGEWICKELTE PROJEKTE IN BIM

- A) 1 – 2 Projekte
- B) 3 – 4 Projekte
- C) Ab 5 Projekte

	Klasse A	Klasse B	Klasse C
Basispunkte	1	3	5

Es ist nicht gesetzt, dass eine vollständige BIM-Abwicklung erfolgt. Der Bauherr behält sich vor, ggf. auf eine BIM-Abwicklung vollständig zu verzichten oder BIM nur für Teilbereiche anzuwenden. Ein Datenaustausch zwischen den Planungsbeteiligten ist unabhängig davon in geeigneter Form zu gewährleisten.

B.2.2.3. Qualitätspunkte

Zusätzlich zu den unter Punkt B.2.2.1. und B.2.2.2. angeführten Basispunkten werden durch das Preisgericht im Rahmen der Auswahl Sitzung Qualitätspunkte vergeben.

Das Preisgericht bewertet die eingereichten Referenzprojekte hinsichtlich der Relevanz für die gegenständliche Aufgabenstellung nach den folgenden Qualitätsmerkmalen, wobei je Merkmal max. 10 Punkte, zumindest jedoch 1 Punkt vergeben werden.

- Qualität und Konzeption der architektonischen Entwurfsidee
- Innovative technische und ökologische Lösungsansätze
- Komplexität des Gebäudes bzw. Mischnutzung und Nutzungsvielfalt

B.2.2.4. Gesamt

Die derart ermittelten Auswahlpunkte werden addiert und die so ermittelte Punktezahl der Auswahlbewertung zugrunde gelegt.

B.2.3. Auswahl

Ausgehend von den Ergebnissen des Beurteilungsverfahrens schlägt das Preisgericht der Ausloberin maximal 8 BewerberInnen mit der höchsten Punkteanzahl als TeilnehmerInnen für das Wettbewerbsverfahren vor.

Die Ausloberin behält sich vor, auch weniger BewerberInnen für die Wettbewerbsstufe zuzulassen, dies insbesondere wenn sich innerhalb des BewerberInnenfeldes ein starkes Gefälle bei der Punktebewertung zeigt.

Sollten BewerberInnen bis zur Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen – aus welchen Gründen immer – aus dem Kreis der vorgeschlagenen BewerberInnen ausscheiden, rückt eine dementsprechende Anzahl von nächstgereihten BewerberInnen in den Kreis der besten BewerberInnen nach.